Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband München

SCHUTZKONZEPT

Haus für Kinder

Regenbogenland

Stand 10/22

Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept? Ein klares JA!

Astrid Lindgren sagte einmal: *“Ich stehe immer auf der Seite der Kinder“* [1] Und so halten wir es im Regenbogenland auch. Wir stehen auf der Seite der Kinder. Denn: Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Unsere tägliche pädagogische Arbeit ist geprägt von körperlicher Kontakt mit den Kindern, ob wir die uns anvertrauten Kinder in ihren Bildungsprozessen unterstützen, die Kleinsten wickeln, in schwierigen Situationen Trost spenden oder ob wir mit den Kindern gemeinsam aktiv sind. Dieser Kontakt ist notwendig, um mit den Kindern die nötige Bindung eingehen zu können, die für eine gute pädagogische Arbeit wichtig ist. Dabei ist es unerlässlich, die Grenzen zu (er)kennen, Regeln aufzustellen und Interventionsmaßnahmen zu erarbeiten bzw. einzusetzen, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt.

In erster Linie ist es die Aufgabe der Pädagog*innen[2], Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubieten und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihrer Eltern, sollte der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern sein.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in der Einrichtung als Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsvertrages zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen.

Das Referat Kindertagesbetreuung hat dazu ein Rahmenschutzkonzept entwickelt, welches sich im Anhang befindet.

Im vorliegenden Schutzkonzept für das Haus für Kinder Regenbogenland erläutern wir unsere einrichtungsspezifischen Regeln, Grundsätze und Maßnahmen.

Sabine Getz
Gesamtleitung Haus für
Kinder Regenbogenland
im Oktober 2022

---

[1] Aus: https://www.familie.de/familienleben/kinder-zitate-27-bewegende-saetze-fuer-die-wichtigsten-menschen-der-welt/

[2] Mit Pädagog*innen sind im Folgenden alle pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Ergänzungskräfte (Kinderpfleger*in / Assistenzkräfte) gemeint

Inhalt

	Seite
1. Bausteine für die Umsetzung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes	4
2. Grundhaltung: Wertschätzung & Respekt	5
3. Personal: von Anfang an klare Regeln	6
4. Verhaltenskodex: Die Ampel	7
5. Umgang mit Nähe und Distanz	8
6. Rechte der Kinder: Partizipation und Beschwerde	9
7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	11
8. Fazit	12
Anhang	13

3

[3] Aus: https://de.123rf.com/clipart-vektorgrafiken/kinderzimmer.html

1. Bausteine für die Umsetzung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes

[4]

Grundlegende Aufgaben in der Präventionsarbeit unserer Einrichtung sind

- Schutz der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiter*innen
- Sicherung des Kindeswohls
- Fachwissen und Handlungssicherheit des Personals im Umgang mit kindlicher Sexualität und den individuellen Grenzen von Kindern und Erwachsenen
- Sicherung der Rechte der Kinder
- Partizipation – Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewegen für betreute Kinder bzw. Jugendliche
- Klare Regeln und Zuständigkeiten in der Einrichtung (z.B. Die Kinder gehen einzeln in die Toilettenkabine. Jede/r Pädagog*in in der Einrichtung ist für die Kinder ansprechbar. Wollen diese etwas erzählen, dürfen sie sich aussuchen, zu wem sie gehen.)
- Transparenz, damit Erwachsene und Kinder wissen, was erlaubt ist und was nicht
- Förderung einer altersgemäßen, positiven sexuellen Entwicklung der Kinder
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern / Erziehungsberechtigten
- Eine Haltung der Pädagog*innen, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist, als Grundlage von Prävention
- Durchgängigkeit (keine zeitlich begrenzte Maßnahme)
- Aus- und Fortbildung zu (sexueller) Gewalt
- Qualitätsmanagement, um das Präventionskonzept immer wieder auf die Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen.

[4] Aus: https://de.vecteezy.com/gratis-vektor/bausteine

2. Grundhaltung: Wertschätzung & Respekt

„Respektiere dich selbst, respektiere andere und übernimm Verantwortung für das was du tust.“ (Dalai Lama)[5]

Wertschätzung und Respekt auch den Kindern gegenüber ist eine der grundlegenden Einstellungen, die alle unsere Pädagog*innen und sonstige Mitarbeiter*innen in unserem Haus haben. Sie sind neben einer professionellen und präventiven Haltung die Grundlage unserer Arbeit.

Es gilt, eine sichere Kita zu schaffen:

- Die Arbeit mit den Kindern sowie innerhalb des Teams ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeden einzelnen Kindes.(z.B. Gesprächskreise: jeder darf (aus)sprechen, es werden Regeln, Rechte und auch die Anliegen aller Kinder besprochen)
- Wir setzen uns für das Recht auf seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit der Kinder ein. (z.B. indem wir dieses Konzept immer wieder überarbeiten und hinterfragen, im Team kritische Situationen mit den Kindern besprechen und uns auch gegenseitig in unserem Erzieherverhalten reflektieren)
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern.
- Wir sorgen für ihren Schutz und ihre Unterstützung. (z.B. indem wir in Gesprächskreisen Konfliktsituationen der Kinder untereinander aber auch mit Erwachsenen besprechen, Lösungsansätze mit ihnen erarbeiten und auch selber Fehler zugeben, damit die Kinder lernen, dass Erwachsene nicht unfehlbar sind)
- Wir treten entschieden dafür ein, die uns anvertrauten Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter/innen (aus den eigenen Reihen) so schwer wie möglich zu machen. Z.B. mit einer Risikoanalyse und einer Einschätzung der Stärke und Schwächen z:B. welche Strukturen und Regeln brauchen wir, um sexuellen Missbrauch zu verhindern?

Wichtig ist im Team im Gespräch zu bleiben, verschiedene auftauchende Fragen, Situationen, Unsicherheiten zu diskutieren, sich fortzubilden und Regeln aufzustellen, um so Risikofaktoren zu minimieren.

[5] Aus: https://zitatezumnachdenken.com

3. Personal: von Anfang an klare Regeln

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefordert, das Schutzkonzept der Einrichtung zu lesen, anzuerkennen und umzusetzen, gleiches gilt für Praktikant*innen.

Der Träger stellt sicher, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen u.a. Fortbildungen und Schulungen in Bezug auf kindeswohlrelevante Aspekte und Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkräfte erfahren und ist gebunden an den § 10 Sicherstellungsverpflichtung des Trägers Abs. 3.

Ziel der Weiterbildung der Fachlichkeit des Teams ist die Sensibilisierung, Motivierung und Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutz von Kindern vor physischer und psychischer Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen.

Zum Handlungswissen der Pädagog*innen gehören

- Grundlageninformationen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen (anhand von Beobachtungen, Dokumentationen und Austausch mit Kolleg*innen bzw. der pädagogischen Fachberatung oder externen Fachdiensten)
- Kenntnis über die Umsetzung des Schutzauftrages (Ablaufschema)
- Kenntnis aller Pädagog*innen des trägerspezifischen Vorgehens bei einem Verdacht von Gewalt durch eine/n Miterbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertagesstätten und pädagogische Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema sexualisierte Gewalt
- Kenntnis über Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern von Erwachsenen und Vorgehensweisen der pädagogischen Fachkräfte
- Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die pädagogische Fachberatung des Trägers

In den Teamgesprächen werden gemeinsame Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz erarbeitet. Dazu gehört auch, über Grenzverletzungen, auch sexueller Art, sprechen zu können, ebenso über den Körper und (kindliche) Sexualität.

4. Verhaltenskodex: Die Ampel

„Dieses Verhalten geht nicht (rot)“,
„Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich (gelb)“ und
„Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig (grün)“.

- Willkürlich handeln (z.B. ein Kind bestrafen , das andere in der gleichen Situation nicht)
- Konsequenzen ohne Vorankündigung
- Lügen, leere Versprechungen
- Kind von den Pädagog*innen abhängig machen (z.B. durch übermässige Aufmerksamkeit)
- Psychischen Druck ausüben (z.B. beim Trocken werden)
- Konflikt mit Eltern am Kind auslassen
- Bedürfnisse der Erwachsnenen über die Kinder stellen (z.B. mir ist kalt, wir gehen nicht raus)
- „Lieblingskind“ bevorzugen
- Zwang ausüben (z.B. Löffel mit Essen in Mund schieben)

- Laut werden („um schlimmeres zu vermeiden“)
- Auszeit am Tisch
- Antwort verlangen
- Besondere Regeln für einzelne Kinder haben (z.B. die Mädchen dürfen in den Gang, weil sie leise sind, die Jungs nicht)
- Um Kindeswohl / Gesundheit zu schützen ein Kind wickeln, das nicht möchte
- Grundbedürfnisse (schlafen, essen,…) für das Kind einschätzen
- Das Kind zum Essen überreden
- Das Kind über- / unterfordern
- Kind festhalten
- Zum Mitmachen zwingen

- Auf Augenhöhe gehen (psychisch: vom Kind aus gehen, physisch: in die Hocke gehen)
- Kinder ernst nehmen (z.B. beim Gesprächskreis alle reden lassen und auch allen zuhören)
- In den gegenseitigen Austausch mit dem Kind gehen
- Struktur geben (z.B. Tagesablauf)
- Geduldig sein (z.B. aussprechen lassen, nicht Wörter in den Mund legen)
- Gleichberechtigung leben (z.B. unsere Regeln gelten auch für Erwachsene)
- Das „Nein“ des Kindes akzeptieren
- Bedürfnisse erkennen durch Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern
- Grenzen der Kinder erkennen durch Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern
- Konsequent sein (z.B. immer gleiche Konsequenz für alle)
- Kindgerechte Sprache verwenden
- Dem Kind aktiv zuhören (also zuwenden, wiederholen, was es gesagt hat, nachfragen, etc.)

5. Umgang mit Nähe und Distanz

Die professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist in unserer Einrichtung von zentraler Bedeutung.

Ein transparenter Umgang bietet Kindern, Pädagog*innen und Erziehungsberechtigten Handlungssicherheit und Orientierungshilfe.

Grundlage für die Entwicklung eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses ist die Akzeptanz und Einhaltung der Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Bedürfnisse der Kinder sind der zentrale Antrieb für ihre Entwicklung und jeglichen Lernprozessen.

- Bedürfnis nach Akzeptanz und Wertschätzung
- Bedürfnis nach Sinnlichkeit und Bewegung
- Bedürfnis nach Herzenswärme und Geborgenheit, Zuneigung, Nähe, Zärtlichkeit, Aufmerksamkeit, Verbundenheit, feste Bezugspersonen, vertrauensvolle und stabile Beziehungen, Schutz, Zuflucht, Verlässlichkeit, Vertrauen, Ehrlichkeit
- Bedürfnis nach klaren Regeln, Grenzen, Ordnung, Kontinuität, Anleitung, Halt, konsequentes und freundliches Erzieherverhalten [6]

Die oben genannten Bedürfnisse bestimmen weitestgehend den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Für das pädagogische Personal bedeutet das, das Verhältnis von Nähe und Distanz einzig vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Kinder zu gestalten

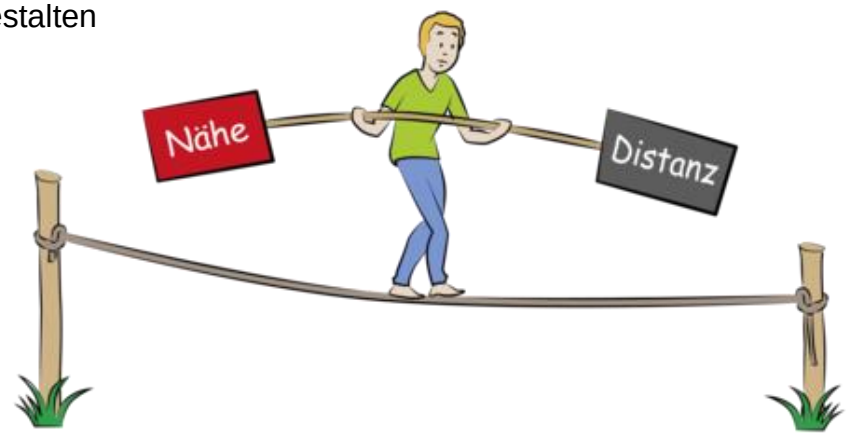

[7]

Das Bindungsverhalten besonders bei kleinen Kindern ist auf die Herstellung körperlicher Nähe ausgerichtet, da das Bedürfnis nach kontinuierlicher Zuwendung und körperlicher Nähe zu vertrauten Bezugspersonen angeboren ist. Komplementär besteht bei Erwachsenen die genetische Anlage, Kinder feinfühlig zu pflegen, für ihr

[6] Aus: Sybille Schmitz, Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der KITA- Pädagogik, Don Bosco

[7] Aus: https://www.cm-p.ch/distance-learning-1/foot

Wohlbefinden zu sorgen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und insgesamt ihre Entwicklung förderlich zu begleiten.

Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz von Teammitgliedern vor falschem Verdacht als auch dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch durch das Personal der Einrichtung. Es werden Situationen geregelt, in denen eine besondere Nähe zu den Kindern entsteht.

- Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs-Augen-Prinzip gilt beispielsweise bei pflegerischen Maßnahmen am Kind. Der Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson beim Wickeln wird nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Es werden keine privaten Geschenke durch die Mitarbeiter*innen an die Kinder gemacht oder Vergünstigungen gewährt, um zu verhindern, dass ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen diesen entsteht.
- Private Kontakte zu einzelnen Kindern außerhalb der Einrichtung müssen mit der Leitung besprochen, genehmigt und transparent gemacht werden. Dies gilt auch für Praktikant*innen
- Es werden klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen im Team getroffen. Mit Kindern wird über der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gesprochen (z.B. Weihnachtsgeschenk für Eltern – schönes Geheimnis, Pädagog*in zwingt zum Schlafen – unschönes Geheimnis)
- Es werden klare Regeln für die täglichen Wickelsituationen und den Toilettengang aufgestellt (z.B. Tür bleibt beim Wickeln offen, Kinder entscheiden, ob sie Hilfe beim Toilettengang brauchen und wer helfen soll) . Die Wickelsituation wird stets angenehm gestaltet und sprachlich begleitet.
- Auch beim Ausruhen und Schlafen gelten klare Regeln (z.B. kein Kind muss schlafen, kann sich auch leise beschäftigen, jedes Kind hat seinen eigenen Liegebereich)

6. Rechte der Kinder: Partizipation und Beschwerde

Partizipation ist ein wichtiges Kinderrecht und bildet zugleich eine Grundlage der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Ziel ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in der Einrichtung zu schaffen. Kinder erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden und ihre eigenen Äußerungen zu ihrem Wohlergehen in der Einrichtung Einfluss auf die Arbeit der Einrichtung nimmt. Somit wird es den Kindern auch erleichtert, über eine sexualisierte Grenzverletzung, einen Übergriff oder einen sexuellen Missbrauch zu berichten.

(siehe auch: Hauskonzeption)

Für die Einrichtung stehen die Anliegen der ihnen anvertrauten Kinder im Mittelpunkt. Mit Blick auf einen wirksamen Kinderschutz geht es vorrangig um Beschwerden, mit welcher der/die Beschwerdeführend*e einen Missstand benennt, der sein/ihr körperliches bzw. seelisches Befinden erheblich beeinträchtigt und dem deshalb abgeholfen werden sollte.

Beschwerden von Kindern werden grundsätzlich dokumentiert.

Kinder äußern ihre Beschwerden entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten nicht nur in Worten, sondern auch durch Mimik, Gestik, Verhalten, Rückzug, Verweigerung, Aggression.

Um ihre Beschwerden vorzubringen, brauchen Kinder

- Erwachsene, die sie wahrnehmen, ansprechen, zuhören und angemessen reagieren.
- Eine Wahlmöglichkeit der Vertrauensperson zu schaffen und zu sichern.
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Kommunikation (Einzelgespräche, Morgenkreis, Kinderkonferenz, …)
- Transparenz der oben genannten Punkte durch Besprechung in den Gesprächskreisen und Vorleben.

[8]

Eltern können ihre Beschwerde direkt an Fachkräfte, Elternbeirat, Leitung oder Träger richten. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Beschwerde zuverlässig und zeitnah bearbeitet wird.

(siehe auch: Hauskonzeption)

[8] Aus: https://de.123rf.com/photo_3550655_kinder-und-erwachsene-%C3%BCber-etwas-reden.html

7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern in Bezug auf Umgang mit kindlicher Sexualität , Aufklärung und Prävention vor sexualisierter Gewalt

Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Pädagog*innen unserer Einrichtung steht das Wohl des Kindes. Ziel der Zusammenarbeit der Eltern im Rahmen der Prävention von sexueller Grenzverletzung und Übergriffen ist es, den Eltern sowohl die strukturellen Vorkehrungen als auch die pädagogischen Maßnahmen zu vermitteln.

Wir pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang mit allen Eltern. Dieser ist geprägt von gegenseitigem Respekt, so dass es auch möglich ist, schwierige Themen anzusprechen. Dies dient der Prävention von sexueller Gewalt und der erleichtert den Eltern, Dinge anzusprechen (z.B. Kind weint plötzlich beim Wickeln)

Eltern können sich im Elternbeirat, beim Elterncafé oder Elternabenden einbringen. Regelmäßige Elterngespräche und ein Austausch über die Kinder sind uns wichtig. Auch Tür- und Angelgespräche können oft kleinere Fragen klären. Wir haben ein Beschwerdemanagement und der Beschwerdeweg hängt am Leitungsbüro aus.

Das Leitungsteam steht außerdem für Gespräche, persönlich oder telefonisch, zur Verfügung und bietet auch die Weiterleitung zu Hilfsangeboten außerhalb der Einrichtung z. B. Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, Sozialbürgerhäusern, Frühförderstellen usw. an.

Wir bieten immer wieder Elternabende zu verschiedenen Themen an (z.B. Umgang mit kindlicher Sexualität, Prävention vor sexualisierter Gewalt)

Unser Team erhält in Fortbildungen wichtiges Wissen über Kommunikation, Erziehungspartnerschaften sowie den Umgang mit und das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zudem nutzen wir die Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachberatung, des Trägers.

Eltern sind wichtige Kooperationspartner, da sie ihre Kinder im häuslichen Umfeld erleben. Sie sind die wichtigsten und beständigsten Bezugspersonen und haben einen hohen Einfluss auf ihre Kinder. Eltern tragen die Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder und sind daher wichtige Bündnispartner für uns.

Die Zusammenarbeit von Einrichtung von Eltern/ Erziehungsberechtigten stärkt die gemeinsame Verantwortung für den aktiven Kinderschutz.

Durch eine transparente Arbeit (z.B. Fotodokumentation und Piktogramme) werden die Regeln, die im Haus gelten, dargestellt und erklärt.

Eine gute Information der Eltern / Erziehungsberechtigten stärkt diese, Missstände aufzudecken

8. Fazit

Das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung aufzubauen, gelingt nur, wenn alle Beteiligten – Kinder – Mitarbeiter*innen und Eltern – mit einbezogen werden und die Erwachsenen gemeinsam die Verantwortung annehmen und wahrnehmen. Denn sichere Räume für Kinder entstehen nur, wenn jede*r sich engagiert (Eltern im häuslichen Bereich, Pädagog*innen in der Einrichtung). Der Zusammenhalt aller wird dadurch gestärkt und das Regenbogenland immer mehr zu einem Ort, an dem sich die Kinder sicher und wohl fühlen.

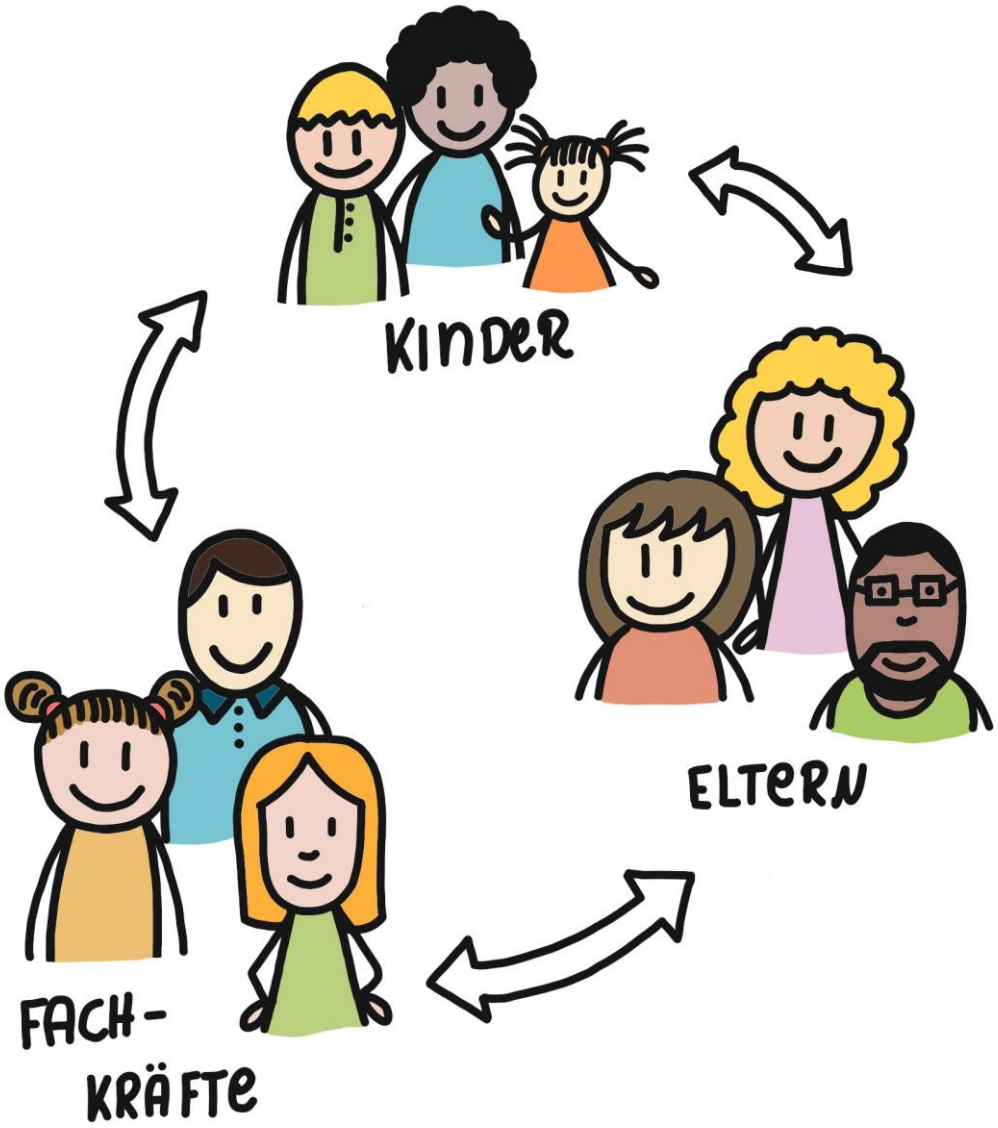

9

[9] Aus: https://twitter.com/leakberlin/status/1399839434862903304

Anhang

Risikoanalyse

Wir verstehen das Regenbogenland als eine Schutzraum und „Zweite Heimat“ für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können sowie Standards entwickeln, die für alle Beteiligten gelten, um diese Gefahren zu minimieren. Denn nur wenn wir diese Situationen und Orte kennen und immer wieder analysieren, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für die Kinder zu minimieren und auch einen Schutz für uns gewährleisten.

1. Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können

Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besuchern, Eltern, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen

- unangemeldete Besuche
    - alle Besucher müssen sich bei einer der Leitungen anmelden
    - Besucher, die alleine im Haus unterwegs sind (z.B. Handwerker) tragen sich in eine Liste mit Namen, Telefonnummer, Mail Adresse und Unterschrift ein
- fehlende Eintrittskontrolle
    - alle Besucher müssen klingeln, um reinkommen zu können
    - an der Klingelanlage wird nachgefragt, wer vor der Tür steht
    - sind Unbekannte vor der Tür, gehen wir zur Eingangstüre
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus / im Garten
    - es gehen keine fremden Personen alleine durchs Haus
    - Handwerker, die länger da bleiben tragen sich in Liste ein (siehe oben)
    - Die Kinder werden nicht alleine in den Bereich gelassen, in dem Fremde arbeiten
- fehlender Nachweis über Abholberechtigung („ich hol nur schnell das Kind ab, die Mutter hat mich angerufen“)
    - ohne schriftliche Abholerlaubnis oder telefonisch mit Zeuge*in darf kein Kind abgeholt werden
    - hat ein Elternteil kein Sorgerecht braucht es auch eine Abholberechtigung durch den sorgeberechtigten Elternteil
    - Abholberechtigte müssen beim ersten Abholen den Personalausweis vorzeigen
    - Abholberechtigte müssen das 14. Lebensjahr vollendest haben

- Die Eltern sagen bei generellen Abholvollmachten vorher Bescheid, dass das Kind nicht von ihnen geholt wird

- Fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder bei Erwachsenen
  - Es wird im Team immer wieder über dieses Thema gesprochen
  - Pädagog*innen sprechen sich gegenseitig an, wenn sie Grenzüberschreitungen beobachten
  - Leitung wird informiert

- Erwachsene, welche die Eingangstüre offen halten und Kinder raus lassen
  - Die Kinder dürfen nicht alleine in den Windfang – diese Regel wird immer wieder besprochen
  - Wird beobachtet, dass Eltern Türe aufhalten, werden sie angesprochen
  - Eltern sind angehalten, die Kinder nicht hochzuheben, um die Türe zu öffnen

- Passanten am Gartentor
  - Beobachten wir Fremde am Gartentor, sprechen wir sie höflich an
  - Kinder werden angehalten, nicht mit Fremden zu sprechen bzw. uns Bescheid zu geben

- Verletzung der Aufsichtspflicht (abgeholte Kinder, Feste)
  - Kommt es dazu, wird es thematisiert
  - Die Eltern werden auf ihre Aufsichtspflicht während der Feste mit der Einladung hingewiesen

- Kinder ohne Abmeldung mitnehmen
  - Eltern sind angewiesen, die Kinder bei dem / der zuständigen Pädagog*in abzumelden

- Bring- und Holzeiten
  - Einlass bis 9.00 Uhr, da Kinder sich dann frei im Haus bewegen dürfen. Spätere Bringzeiten werden mit den Pädagog*innen abgesprochen
  - Kinder werden immer persönlich bei dem / der zuständigen Pädagog*in übergeben
  - Kinder werden in der Anwesenheitsliste mit Kürzel der/des jeweiligen Pädagog*in eingetragen
  - Bei Abholung immer Verabschiedung bei der/dem jeweiligen Pädagog*in

- Kindeswohlgefährdung
    - Regelmäßige §8a Schulungen
    - Fallbesprechungen
    - Aufbau von Erziehungspartnerschaften von Anfang an mit allen Eltern
    - Gute Vernetzung mit anderen Institutionen, um zeitnah Hilfen anfragen zu können
    - Eltern dürfen die Kindertoiletten nicht betreten. Ausnahme: Eltern, die ihre eigenen Kinder wickeln: dann muss der/dem jeweiligen Pädagog*in Bescheid gegeben werden

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

- längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
    - Jede*r Kolleg*in meldet sich ab und sagt auch wohin sie geht und wie lange es ca. dauert
- Verletzung der Aufsichtspflicht
    - Wird sofort thematisiert
- unbekannte Vorgeschichte
    - Im Einstellungsgespräch wird versucht, die Biografie durchzugehen
    - Es wird auf das Schutzkonzept hingewiesen, um potentielle Täter*innen abzuschrecken
    - Es wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt
- Stress
    - In den Teamsitzungen werden stressige Situationen besprochen
    - Gemeinsam wird erarbeitet, wie die Situation entschärft werden kann
- Vertretungsdienste
    - Werden mit freien Tagen, Stunden ausgeglichen
- Intransparentes Arbeiten
    - Türen sind stets offen bzw. durch die Fenster zum Gang kann eingesehen werden
    - Durch Teamsitzungen, in denen berichtet wird, was gemacht wird, ist Transparenz gegeben
    - Klar definierte Verantwortungsbereiche

- Newsletter

- Mangelnde Kritikfähigkeit
  - Kritik wird geäußert und beachtet. Eine gute Kritikkultur wird gepflegt
- Mangelnde Kommunikation
  - 1x wöchentlich Teamsitzung
  - Leitungstür steht immer offen für Gespräche
  - Regelmäßige Mitarbeitergespräche (offiziell und auch zwischen „Tür und Angel“)
  - Regelmäßige Fallbesprechungen
  - Gemeinsame Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen
- Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern, Wickel- oder Toilettensituation, umziehen)
  - Kinder entscheiden, ob und wer sie wickelt, Erziehung zur Selbständigkeit, so dass die Kinder z.B. selber Nase putzen können
- Unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B. Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.
  - Solche Situationen werden in den Teamsitzungen thematisiert
  - Gegenseitiges Ansprechen bei Beobachtung solcher Situationen
- Unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten
  - Solche Situationen werden in den Teamsitzungen thematisiert
  - Gegenseitiges Ansprechen bei Beobachtung solcher Situationen
- Kindeswohlgefährdung
  - Schutzkonzept
- Alleine Arbeiten (z.B. im Schlafraum oder in der Turnhalle)
  - Wechselnde Schlafwache, Turnangebote
- Fehlende gemeinsame Werte (pädagogisch/fachlich und persönlich)
  - Besprechung der Werte des BRK, Kinderrechte, etc. in den Teamsitzungen
  - Besprechung des Themas Partizipation
- Personalmangel
  - Schließung von Gruppen

- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Ausbildung und Anwerbung von pädagogischen Personal

- Kranke Mitarbeiter*innen – Ansteckungsgefahr
  - Kranke Mitarbeiter*innen werden angehalten, zu Hause zu bleiben bzw. nach Hause geschickt.

- Fehlende Hygiene
  - Infektionsschutzbelehrungen

- Besondere Krisensituationen
  - Fürsorge durch z.B. Krisenintervention
  - Trauerbegleitung
  - Teamgespräche

2. Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen

Besondere räumliche Gefahrenzonen im Kindergarten

- Gruppenraum
  - Putz- und Reinigungsmittel ist unter Verschluss bzw. außer Reichweite der Kinder
  - Spielbereiche sind einsehbar

- Personal-/ Besuchertoiletten
  - Kein Zutritt für Kinder

- Materialkammer
  - Knauf statt Klinke
  - Schlüssel ist für Kinder nicht erreichbar

- Materialraum in der Turnhalle
  - Befindet sich im Hauswirtschaftsbereich der Einrichtung , wo Kinder alleine keinen Zutritt haben

- Kammerl Reinigungsfirma
  - Knauf statt Klinke
  - Schlüssel ist für Kinder nicht erreichbar

- Kinderbäder

- Kein Zutritt für Erwachsen außer Mitarbeiter*innen

- Personalraum
  - Kein Zutritt für Kinder
- Küche
  - Kein Zutritt für Kinder
- Nebenräume
  - Kinder melden sich, ab, wenn sie in den Nebenraum gehen
  - Einsehbar durch Fenster zum Gang
- Garten
  - Tägliche Sichtkontrolle (Zigarettenkippen, defekte Spielgeräte, etc.)
  - Garten wird verschlossen gehalten
  - Defekte Spielgeräte werden gesperrt bzw. aus dem Verkehr gezogen und schnellstmöglich repariert oder entsorgt
- Defekte Ausstattung
  - Sofortige Meldung an Hauswirtschaftsleiter, der dies dann weiter meldet
  - Elektrogeräte werden jährlich geprüft
- Steckdosen
  - Bauseitlich bereits gesichert

3. Risikofaktoren unter den Kindern

Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen

- Unbeaufsichtigte Situationen
  - Garten: von allen Seiten einsehbar
  - Gang, Nebenräume: Kinder melden sich ab, Pädagog*innen gehen immer mal wieder hin
  - Kinder und Pädagog*innen legen gemeinsam Regeln fest
- Aggressivität
  - Beobachtungen und Reflexion woher diese stammt
- Doktor-Spiele

- Sozialpädagogisches Konzept
- Gespräche mit Kindern, Aufstellung von Regeln („Keine Gegenstände in Körperöffnungen“, „Nein heißt Nein“,…)

- Sprachbarrieren
  - Gute Sprachförderung
- Eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
  - Gutes Aufnahmegespräch, um gut informiert zu sein und danach handeln zu können
- Nicht dem Alter entsprechenden Verhalten, ausgelöst z.B. durch entwicklungsunangemessenen Medienkonsum
  - Beobachtung
  - Gespräch mit Kindern
  - Gespräch mit Eltern
- Ausartende Spielsituationen, z.B. Rangeln
  - Beobachtung und Dokumentation
  - Gespräch mit Kindern
- Kranke Kinder
  - Kinder waschen sich die Hände, bevor sie die Gruppe betreten
  - Kinder werden angehalten, in die Ellenbogenbeuge zu Husten
  - Erkranken Kinder während des KiTa Tages, werden die Eltern angerufen und angewiesen, ihre Kinder abzuholen
  - Kranke Kinder bleiben 48 bis nach den letzten Symptomen zu Hause

4. Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

- Bring- und Abholzeiten, wer kommt ins Haus?
  - Genaue Regeln zur Abholung – Information an alle Pädagog*innen, wenn ein Elternteil alleinige Abholberechtigung hat
  - Keine Abgabe der Kinder an Fremde ohne schriftliche Abholvollmacht / oder telefonisch mit Zeug*in (siehe oben)
  - Liste der Abholberechtigten in Gruppenordner
- Mittagsruhezeit/ Schlafenszeit

    - Wechselnde Schlafwache
- Im Sommer: Wasserspiele im Garten
    - Kinder ziehen sich nur im Haus um
    - Sichtschutz zum Gartentor hin
- Sauberkeitsentwicklung, Umziehen der Kinder
    - Kinder werden im Bad umgezogen bzw. ziehen sich selber um
- Unterstützung/Begleitung von Kindern in Essenssituationen
    - Füttern nur von vorne
    - Kinder entscheiden, ob und was sie essen
    - Förderung der Selbständigkeit, so dass die Kinder selber essen können
    - Kinder mit Unverträglichkeiten und / oder Allergien bekommen entsprechendes Essen
- Mangelnde Beschwerdekultur und Informationsfluss
    - Beschwerdekonzept
- Ausflüge
    - Eltern werden angehalten, Kindern entsprechende Kleidung (z.B. feste Schuhe) und Ausrüstung (z.B. Rucksack mit Brustgurt) mitzugeben
    - Mindestens 2 Begleitpersonen im Idealfall 3
    - Vorherige Besprechung mit den Kindern (Wo geht es hin? Was ist zu beachten? Regeln, etc.)
    - Üben bei Spaziergänge (Verkehrsregeln, an der Hand / in der Reihe gehen,etc)
    - Ein- und Ausstieg Bus, Bahn: Ein Erwachsener steigt als erstes ein, der andere als letztes.
- Teiloffenes Konzept
    - Genaue Regeln – werden partizipativ mit den Kindern festgelegt
    - Immer wieder Reflexion in den Teamsitzungen
    - Kinder melden sich ab (Einsatz von Fotos und Piktogrammen)
- Fehlender Überblick in die Bäder vom Gruppenraum aus

Brandschutz

Durch die jährliche Brandschutzbegehung mit Herrn Spindler (Brandschutz- und Infektionsschutzbeauftragter vom Kreisverband) wird sichergestellt, dass alle Fluchtwege frei sind und das Team zum Thema Brandschutz belehrt wurde. Bei der Brandschutzbelehrung wird mit dem Team besprochen, wie das Verhalten im Brandfall zu sein hat. Zudem wird die Benutzung der Feuerlöscher erklärt bzw. geübt.

Wir führen regelmäßige Probealarme (angesagt und unangesagt) mit den Kindern durch. Diese werden in den Teamsitzungen reflektiert (Was lief gut? Was lief weniger gut?)

Die Brandschutzordnung Teil B (siehe Anhang) hängt aus und wird jedes Jahr von allen Mitarbeiter*innen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ersthelfer

Unser gesamtes pädagogisches Fachpersonal wird im 2-Jahresrhythmus durch eine 1-tägige Schulung in den Teamtagen als Ersthelfer*in ausgebildet bzw. das Wissen durch eine Inhouse-Schulung „Erste Hilfe Schulung in Bildungs-und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ aufgefrischt. Es handelt sich um einen Lehrgang mit einem Umfang von 9x45 min., welcher von der Ausbildungsabteilung des Bayerischen Roten Kreuzes durchgeführt wird.

(Gliederung und Vorwort angelehnt an: https://www.kita-schwanthalerhoehe.de/images/dmo/kuj/kitas/Schutzkonzept/Schwanthalerhhe_Schutzkonzept.pdf

Anhang

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 für die Haus für KinderRegenbogenland

Brandverhütung

- Benutzung von Kerzen, Räucherstäbchen, sowie elektrischen Geräten (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Tauchsieder etc.) ist in der Kooperationseinrichtung St. Wendel nur unter Aufsicht und entsprechenden Vorsichtmaßnahmen zugelassen.
- Ausschmückungen bzw. Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat „schwerentflammbar“ (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 verwendet werden, wenn sie sich im Fluchtbereich befinden.
- Vorsicht bei offenem Feuer (z.B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in den angezündeten Grill schütten.
- Lampen müssen einen ausreichenden Abstand (siehe auch Hinweise für den bzw. auf den Beleuchtungskörper) zu brennbaren Gegenständen (Möbel, Vorhänge, Dekorationen, etc.) haben.
- Nur einwandfreie elektrische Anlagen (Leitungsnetz, Geräte, etc.) benutzen. Defekte Geräte nicht mehr benutzen und durch einen Sachkundigen reparieren lassen).

Brand- und Rauchausbreitung

- Selbstschließende Rauch- und Feuerschutzabschlüsse (Flurunterteilungs- und Verbindungstüren) – soweit ohne zugelassene Festhaltevorrichtung – stets geschlossen halten.
- Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutztüren wie Keile, Schnüre, Haken, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.
- Anhäufung brennbarer Stoffe in Gruppen-, Intensivräumen, Büros, Personalzimmer und Gängen sind unzulässig.

Flucht- und Rettungswege

- In Fluren, Eingangshallen und sonstigen Fluchtwegen keine brennbaren Gegenstände (Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen, o.ä.) abstellen und keine brennbaren Ausschmückungen (Dekorationen) anbringen.
- Feuerwehrzufahrten stets in voller Breite freihalten nicht – auch nicht kurzfristig – verparken.
- Flucht- und Rettungswege in voller Breite freihalten.
- Hinweisschilder für Fluchtwege und Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt / verstellt werden.
- Im Verlauf von Fluchtwegen sind die Türen während des Betriebs unversperrt zu halten.

Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldung erfolgt über Telefon – **Ruf 0-112**. Das Telefon befindet sich in allen Gruppenräumen, in den Büros, in der Küche und im Personalraum.
- Hausalarmmelder (Gehäuse blau) befinden sich in den Gängen, in den Büros
  Beim Auslösen wird die Feuerwehr nicht verständigt und ist über Telefon zu alarmieren.
- Feuerlöscher befinden sich im Gangbereich.
  Betriebs- und Bedienungshinweise an den Feuerlöschern beachten.
  Feuerlöscher müssen gut sichtbar und jederzeit leicht erreichbar sein.
- Löschdecken befinden sich in der Küche.
  Betriebs- und Bedienungshinweise beachten.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes, hektisches Handeln kann zu Panik führen.
  Lassen Sie sich nicht von der Nervosität anderer Personen anstecken!

- Stets sofort Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 0-112** – alarmieren → siehe Hinweise unter „Brand melden“.

Brand melden

- Stets sofort Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 0-112** – alarmieren.
- Bei Meldung über Telefon ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:
  - Wer meldet? – Name und Telefonnummer für Rückfragen angeben
  - Was ist passiert?
  - Wo ist das Ereignis? – z.B. Gebäudeteil, Station, Stockwerk, etc
  - Wie sieht es jetzt aus?
  - Warten und erst auflegen, wenn der Disponent der Leitstelle das Gespräch beendet.

Alarmsignale und Anweisungen

- Feueralarmzeichen (Sirene) ertönt im gesamten Gebäude, wenn die Räumung des Gebäudes erforderlich ist.
  Auf ergänzende Anweisungen der Feuerwehr oder Leitung achten.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Ansprechpartner nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Einsatzleiter.

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen. Die Kinder begeben sich unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen zum Sammelplatz. Der Sammelplatz befindet sich im Garten. Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung eintritt.
- Türen und evtl. Fenster im Zimmer beim Verlassen – sofern noch möglich – schließen.
- Fluchtwegkennzeichnung beachten.
- Bei unnutzbarem Fluchtweg – z.B. Verqualmung – im Raum bleiben und sich am Fenster bemerkbar machen.
- Prüfen, ob jemand zurückgeblieben ist, falls möglich Nebenräume (z.B. Toilette) kontrollieren.

Löschversuch unternehmen

- Mit Feuerlöscher Brand bekämpfen, nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist.
- Rauch ist hochgiftig!
- Auf Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen (z.B. Kabel, Geräte, herabhängende Leitungen) achten.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen; in Wolldecken oder Tücher hüllen, möglichst auf den Boden legen und hin- und herwälzen und dadurch die Flammen ersticken.
- Bei Brand von elektrischen Geräten (z.B. Fernseher) Stecker abziehen und evtl. Sicherung entfernen bzw. abschalten.
- Fettbrände (z.B. Friteusen) nicht mit Wasser löschen – Gefahr der „Fettexplosion – Topf abdecken (Deckel) oder Kohlendioxydlöscher bzw. Speziallöscher für Fettbände verwenden.
- Türen zum Brandraum schließen.

Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr erwarten und einweisen.
- Der Feuerwehr Hinweise auf vermisste, eingeschlossene und/oder gefährdete Personen geben.
- Zufahrtstore und Eingangstüren öffnen.
- Beleuchtung auf Flucht- und Rettungswege bei Dunkelheit einschalten.
- Lüftungsanlagen abschalten.
- Die Leiterin soll jährlich mit dem Personal einen Probealarm mit einer Räumung des Kindergartens durchführen. Anschließend ist über den Verlauf dieser Probe eine Besprechung u.a. zur Mängelbeseitigung durchzuführen.

- Der Inhalt der Brandschutzordnung ist dem Personal in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeiner Hinweis
Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber und Kindernotarzt können ebenfalls über die **„Integrierte Leitstelle“** der Stadt München Telefon